

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich

Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 9 / Heft 4

Oktober-Dezember 1955

Inhalt

	Seite
Günther Probst: Maximilian I. und das Land ob der Enns	213
Otto Jungmair: Adalbert Stifters Freundeskreis in Linz	255
Ch. Vinzenz Janik: Bodenuntersuchungen im Dienste der Forschung und Planung	291
Roman Moser: Alte Getreidekästen zwischen Aurach und Traun	299

Bausteine zur Heimatkunde

Franz Lipp: Lebendiges Ischler Krippenspiel 1654 — 1954. Zum Altersproblem des letzten großen Volksschauspieles von Oberösterreich	307
Friedrich Knaipl: Die Wetterpatrone Johannes und Paulus in Oberösterreich und Ostbayern	313
Ernst Burgstaller: Zur Verehrung der Wetterpatrone Johannes und Paulus	318
Karl Billinger: Judas Thaddäus Finkh. Ein Pfarrherr der Aufklärungszeit	319
August Zöhrer: Alte Volksbräuche im Mühlviertel	324
Hans Commen da: Franz Stelzhamers Vaterhaus	328
Ernst Neweklowsky: Der Treppelweg an der Enns von Haimbach bis Hieflau	332

Schrifttum

Linzer Regesten	336
Buchbesprechungen	337

Anschrift der Schriftleitung: Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 - 8 - 71

Verleger: Verlag des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. d. D., Klosterstraße 7
Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. d. D., Klosterstr. 7

Anmerkungen

- 1) Beurkundung durch Stadtpfarrer Lohr des Erzbischöflichen Stadtpfarramtes Meßkirch. (Im Besitz des Verfassers).
- 2) „Innviertel, französisch kaiserliche Provinz.“ Unterhaltungsbeilage der Linzer Tagespost, Jahrgang 1908 Nr. 24, 25, 26, 27.
- 3) Rieder Regierungsblatt Nr. 1, pag. 1. Ein vollständig erhaltenes Exemplar dieses Regierungsblattes ex 1810 befindet sich in der Bibliothek des Landesmuseums in Linz.
- 4) Diese Mitteilung stammt von Philipp Oberhummer, Stelzmüller und Pfarrrichter der Steuergemeinde Gassen, und wird in der Familie Oberhummer bis heute weitererzählt.
- 5) Autograph 1810, August (Benefiziumsarchiv); Abschrift durch Michael Bähringer, Pfarrer 1832 — 34 (Pfarrarchiv).
- 6) Manuskript im Besitz von Volksschuldirektor i. R. Karl Kliniger, Hofkirchen.
- 7) Sie ist „dem Hochwürdigen und Hochgeborenen Herrn Herrn Michael Grafen von Spauer zu Pflaum und Valör, Domdechant der Erzbischöflichen Cadetrale in Salzburg“ gewidmet. Graf Spauer war von 1779 — 1794 Pfarrer von Hofkirchen. Vom Seethaler Manuskript existieren in Hofkirchen zwei Abschriften.
- 8) Benedikt Pillwein: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, Band Hausruckviertel.
- 9) Benedikt Pillwein: Hausruckviertel. S. 82.
- 10) Festschrift zur Markterhebung von Hofkirchen a. d. Trattnach. Zu beziehen beim Verfasser. Preis 10 S.

Alte Volksbräuche im Mühlviertel

Unsere Zeit, die deutlich das Übel spürt, das die Mechanisierung unseres Lebens über uns Menschen bringt, und auch unter diesem Übel leidet, besinnt sich gerne der alten Bräuche, die Ausdruck eines starken Lebensgefühles sind und früher das Leben der Menschen begleiteten und sinnvoll darstellten.

Besonderes Interesse dürften Nachrichten über die Formen der Geselligkeit in früheren Zeiten finden. Heute sind auch auf dem Lande diese Formen der Geselligkeit recht dürrig geworden und zeigen kaum mehr die Kraft und Verbindlichkeit, die sie früher besaßen. Eine ganz eigenartige Erscheinung waren z. B. die Jungmännerbünde, die wir unter dem Namen Ruden oder Burschenschaften kennen. Sie waren früher auf dem Lande in jedem Orte allgemein üblich und stellen uralte Verbindungen dar, die in kultischen Anschauungen wurzeln und von hoher kultureller Bedeutung und Wirkung waren. Sie übten großen Einfluß auf die Art des Zusammenlebens der jungen Menschen aus und waren in diesem Sinne gesellschaftsbildend, ja, mehr als das, sie gaben diesem Zusammenleben eine gewisse Weihe und Würde; denn sie waren aufgebaut auf der Pflege unverbrüchlicher Treue, gegenseitiger Verpflichtung und inniger Kameradschaft. Ihre Zusammenkünfte standen unter ganz festen Zeichen und Regeln und hatten etwas wie ein Geheimbund an sich. Es war die in Form gebrachte und gehaltene Freundschaft der jungen Männer.

Bei der großen Bedeutung, die sie einst hatten, und dem hohen Range, den sie im Gemeinschaftsleben der Menschen früherer Zeiten einst einnahmen, aber auch im Hinblick auf den tiefen seelischen Wert, den sie besaßen, ist jede Nachricht über ihr Bestehen für uns Heutige wichtig.

Gerade das Mühlviertel bietet Beweise vom Reichtum seines einstigen gesellschaftlichen und kultischen Lebens, in dem sich sein Wesen ausspricht; kennen wir doch gerade aus dem Mühlviertel auch noch die letzten Zeugnisse des Schwertanzes, in dem die jungen Männer Ausdruck ihres Lebensgefühles und ihres kultischen Empfindens fanden und der in unsere geschichtliche Zeit bis in die jüngste Vergangenheit als ein Zweig germanischen Kultes hereinragte.

Es ist also nicht verwunderlich, daß wir auch von den Jungmännerbünden im Mühlviertel hören. Ihr Bestehen tritt uns in alten Dokumenten entgegen und kann in ihnen belegt werden, und es wäre dankenswert, wenn alle heute noch vorhandenen Archivbestände aus dem Mühlviertel nach diesen Belegen durchsucht würden. Z. B. im Marktarchive von Sarleinsbach finden wir sie mehrmals erwähnt, natürlich nicht in unmittelbarer Berichterstattung, sondern mittelbar im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen aus der Marktverwaltung, so in den Rechnungen des Marktbräuhauses¹⁾. In diesen werden unter den Auslagen auch die verbilligten oder kostenlosen Abgaben von Bier aus dem Bräuhaus vermerkt, und hier entdecken wir zum erstenmale in der Bräu-rechnung des Jahres 1723, einer der ersten die erhalten sind, die Eintragung: der Sonnabenth-Feuer-Pursch ein halber Eimer Bier ohne Gelt abgegeben. Dann heißt es im Jahre 1729: Der Markht-Pursch wegen aufzündung des Sonnwend Feurs einen halben Eimer Bier ohne Gelt. Des weiteren heißt es im Jahre 1732, daß der Markht-Pursch am Maytag Bier abgegeben wurde. Im nächsten Jahre erhielt die Markht-Pursch am Sonnenwendtag wieder einen halben Eimer Bier unentgeltlich. Und von da an erscheint fast alle Jahre die Eintragung einer unentgeltlichen Bierabgabe an die Markht-Pursch sowohl zum Aufsetzen des Maibaumes, als auch zur Zubereitung und Anzündung des Sonnwendfeuers.

Mit diesen Eintragungen ist auch der Nachweis erbracht, daß nicht allein das Abbrennen des Sonnwendfeuers, sondern auch das Aufstellen des Mai-baumes ein eingelebter Brauch war. Wir finden dann hie und da auch in der-selben Quelle, nämlich in den Bräurechnungen, daß Soldaten, die gerade im Markte einquartiert waren, den Maibaum aufzogen, wofür sie ebenfalls Bier zur Belohnung erhielten. Doch war das Maibaumsetzen durchaus eine Angelegenheit der märnlichen Jugend des Marktes, wie uns eine Verhandlung beim Marktgerichte Sarleinsbach am 3. August 1671²⁾ zeigt; denn hier wurde die Klage der Weberzunft gegen einen Bäckerjungen verhandelt, der sich am 1. Mai geäußert hatte, er lasse keinen Weberjungen beim Maibaumsetzen mithalten, so, als ob ein Weberjunge nicht wert wäre, an dieser Feierlichkeit mitzuwirken. Die Weberzunft fühlte sich wegen dieser Äußerung in ihrer Ehre gekränkt und forderte Genugtuung. Der Bäckerjunge mußte „ein christliches Abtragen“ leisten und dem Vertreter der Weberzunft die Hand reichen und ihn um Ver-zeihung bitten.

Doch weisen die Bräurechnungen auch öfters aus, daß es nicht allein im Markte, sondern auch in den umliegenden Dörfern und Hofgemeinden Purschen, also Burschenschaften gab; denn wir finden in den Rechnungen auch über diese

das Zeugnis ihres Bestandes dadurch, daß sie, wenn auch nicht unentgeltlich wie die Markt-Pursch, so doch verbilligtes Bier aus dem Marktbräuhaus bezo gen. Die Eintragung führt hier immer die Mai-Pursch des betreffenden Dorfes, z. B. Poppen oder Ohnerstorf und andere als Empfänger des Bieres an.

Die Markt-Pursch erhielt aber auch verbilligtes Bier zu ihrer Fasching unterhaltung oder zur Hochzeitfeier eines ihrer Mitglieder. Mit der Verehelichung schied allerdings der junge Mann aus der Pursch aus. Aber auch nach der Fronleichnamsprozession, an der, wie aus der Aufzeichnung hervorgeht, sich die Pursch geschlossen beteiligte, wurde der Markt-Pursch aus dem Bräuhaus verbilligtes Bier ausgefolgt.

Die Eintragungen sind ihrem Wesen entsprechend knapp, da sie ja nur als Beleg für die Jahresrechnung des Bräuhausverwalters dienten; aber sie geben Zeugnis von dem Bestande der Burschenschaften. Und als solches Zeugnis sind uns diese Eintragungen wichtig; wir erblicken in ihnen eine Quelle zur Geschichte einer höchst interessanten und anziehenden Kulturscheinung.

Aber diese Bräurechnungen sind noch in einer anderen Richtung, für einen anderen Zweig des kulturellen Lebens in den früheren Jahrhunderten eine wichtige Quelle. Zum erstenmale steht in der Bräurechnung des Jahres 1723: Vermög Schein Nr. 7 ist beim hiesigen Vaßreithen auferloffen 7 Gulden 2 Kreuzer. Diese Ausgabe für das Faßreiten erscheint von da an alle drei oder vier Jahre, und zwar immer im Herbst, meist September. Diese Nachricht nun ist besonders wertvoll, weil damit die Volksbelustigung des Faßreitens auch in Oberösterreich bezeugt wird. Welche Rolle das Faßreiten im Markte Sarleinsbach spielte, welche hervorragende Bedeutung es für das Gemeinschaftsleben besaß und welch ehrenvollen Platz es in den Bräuchen und Einrichtungen des Ortes einnahm, geht daraus hervor, daß in der Aufzählung derjenigen Gegenstände, die der von seinem Ame zurücktretende Marktrichter Franz Joseph Jetschgo seinem Amtsnachfolger Johann Philipp Kaindl im Jahre 1775 übergab, auch eine Fahne zum Faßreiten hervorgehoben wird. Sie erscheint neben der Bürgerlade mit den Urkunden, mit den Protokoll- und Rechnungsbüchern, den zwei Schwertern zum Aufstecken am Rathause bei Beginn der zwei Jahrmarkte, den Siegeln und anderen Zeichen der marktlichen Hoheit³⁾.

Nun findet sich im Marktarchive von Sarleinsbach unter den Allgemeinen bürgerlichen Angelegenheiten⁴⁾ auch eine „Ordnung des unterm 27. September 1767 im Markte Sarleinsbach gehaltenen Vass-Reitten, wie die dasige Bürgerschaft nach denen ausgehobenen Loosen geritten und welche unter selben die ausgesteckte hienach beschriebene sieben Premien gewonnen haben“. Die Bürger zogen also ein Los, und die gezogene Nummer reichte den Bürger in die Reihenfolge beim Ritte ein. Als erster aber ritt der Marktrichter Franz Joseph Jetschgo, damals ein Mann schon von über sechzig Jahren. Als nächster folgte der Bürger Franz Pruckmillner als Hauptmann. Wir finden unter den Bürgern, die in der Reihenfolge der Losnummern, nach denen sie ritten, aufgezählt werden, auch zwei Oberleutnante, einen Lieutenant, einen Second-Lieutenant, einen

Wachtmeister und einen Feldwebel. Unverkennbar trug die Veranstaltung militärischen Charakter. Alle 43 Bürger beteiligten sich am Ritte. Doch ließen sich kranke oder ganz alte Bürger, die an der Auslosung dennoch teilnahmen, durch junge Bürgersöhne vertreten.

Als Gewinne waren ausgesetzt: Für den ersten Raiff ein Pfeffertüchel, das Anton Hauzeneder, ein Leinwandhändler von etwa vierzig Jahren, gewann, für den letzten Raiff ein seideses Tüchl, das Franz Pefler, ein Bürgersohn, der für den Bindermeister Gottlieb Langer ritt, gewann, für die erste Taufi ein zinnenes Weihbrunnkesserl, das der bürgerliche Leinwebermeister Georg Kaindlstorfer errang, für die letzte Taufi ein Paar Strümpfe, die Franz Scheicher zustießen, für den oberen Boden eine zinnene Halbflasche, die wieder Anton Hauzeneder gewann, für den unteren Boden ein Reitzeug, in dessen Besitz sich der Bürgersohn Johann Stadlpaur für den Glasermeister Leopold Liedl setzte, und schließlich als höchsten Preis, der mit 4 Gulden 5 Kreuzern bewertet wurde und für die Napp ausgesetzt war, eine zinnene Maßflasche; auch zu dieser gelangte wieder Anton Hauzeneder, der sich also als besonders geschickter Mitspieler herausstellt.

Nach dem Jahre 1780 stoßen wir auf keine Nachrichten über das Faßreiten mehr. Ungefähr um diese Zeit werden auch die Eintragungen über die Bierabgabe an die Markt-Pursch immer seltener, bis sie gänzlich aufhören. Die unentgeltliche Hergabe hatte schon viel früher ihr Ende gefunden. Als nämlich die Brauverwaltung einen Geschäftsniedergang feststellen mußte, wurde eine Versammlung der gesamten Bürgerschaft einberufen, welche im Rathause stattfand. Bei dieser Bürgerversammlung wurde nach dem Vortrage der Abrechnung des Marktgerichtes und des Bräuhauses ein Ratschluß einhellig angenommen, daß künftig der Marktrichter zum Ehehaft keine Zehrung mehr geben dürfe und daß an die Bürger zum Ehehaft nur mehr zwei Eimer Bier abgegeben werden, ferner, daß die Abgabe von Freibier an die Fahnenträger beim Fronleichnamsumzuge und an die Markt-Pursch für die Zurichtung des Sonnwendfeuers eingestellt werde. Dies ereignete sich am 26. Jänner 1735⁵). Trotzdem bleibt es bei der Bierabgabe an die Markt-Pursch, wie wir aus den Bräuabrechnungen ersehen; aber das Bier wird nicht mehr unentgeltlich hergegeben, sondern gegen einen verbilligten Preis.

Was nun das Faßreiten betrifft, so bestand dies nach der Mitteilung des Herrn Dr. habil. Ernst Burgstaller darin, daß auf einem Pfahl ein Faß aufgesteckt wurde, an dem die Reiter vorbereiten mußten. Jeder war mit einer Art Stange ausgerüstet, mit der er auf das Faß zu schlagen hatte. Er mußte dabei ein Stück des Fasses zu fassen trachten. Wem es dabei gelang, bestimmte Teile des Fasses zu ergreifen und mit sich zu führen, gewann einen Preis. Natürlich mußten, bevor das Faß zertrümmert war und die einzelnen Teile von ihm aufzugreifen waren, die Reiter mehrmals an ihm vorüberreiten.

Es war ein Geschicklichkeitsspiel, ähnlich dem Ringelreiten, das ebenfalls in Sarleinsbach wie auch an vielen anderen Orten gerne getübt wurde. Aber

das Faßreiten hatte eine tiefere Bedeutung und ging auf uralte kultische Anschauungen, die im Fruchtbarkeitsglauben wurzeln, zurück. Es ist gewiß ungemein bedeutungsvoll, daß wir dieses Spiel in unserem Mühlviertel bezeugt haben, wodurch sich ein vertieftes Bild seines Brauchtums und Kultes ergibt und diese einsame Landschaft und ihre Menschen zu besonderer Beachtung und Bedeutung erhoben werden.

August Zöhrer (Linz)

Anmerkungen

- 1) Schuberband des Marktarchives 41 und 42.
- 2) Marktgerichtsprotokoll 1633 — 1676, Hs. 15.
- 3) Marktgerichtsprotokoll Hs. 20, p. 554.
- 4) Marktarchiv Sarleinsbach, Schuberband 39.
- 5) Marktgerichtsprotokoll 1732 — 1757, Hs. 19.

Franz Stelzhamers Vaterhaus

Du Haus, so klein und unansehnlich, und doch, welche Fülle der schönsten und edelsten Erinnerungen birgst du! Franz Stelzhamer

Das Land Oberösterreich, welches Geburts- wie Grabstätte seines großen Sohnes in gleich sorgsamer Obhut hält, hat kürzlich die unbedingt notwendig gewordene Erneuerung des Stelzhamer-Hauses in Großpiesenham pietätvoll durchgeführt und damit für Menschengedenken eine dichterische Weihstätte erhalten, die kein Oberösterreicher ohne Ergriffenheit betritt. Da mag es denn an der Zeit sein, eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte und der Geschicke dieses schlichten Holzbaues zu geben, soweit sie mit dem Franz von Piesenham zusammenhängen.

In der am 19. 11. 1868 aus Anlaß der zweiten Heirat Stelzhamers durch Pfarrer Karl Löbl in Schildorn ausgestellten Abschrift des Taufscheines ist zu lesen, „daß Franz Xaver Stelzhamer, ein ehelicher Sohn des Johann Stelzhamer, Schneiders in Großpiesenham, Haus Nro 27 hiesiger Pfarre, und der Maria Hofstetter, dessen Ehegattin, beide katholischer Religion, den 29. November im Jahre 1802 geboren und am selben Tage vom Cooperator Parthenius Gröbl unter der Patenschaft des Peter Eibnöck, Tagelöhner zu Hueb, im hiesigen Pfarrgotteshause nach christkatholischem Ritus getauft worden“.

Die im Grundbuch zu Ried unter Nr. 26 (nicht 27, wie im Taufchein angegeben) in Großpiesenham als „Pfeffergut“ aufscheinende Liegenschaft trug im Volksmund drei Hausnamen. Der Name „Pfeffergut“ war bei Stelzhamers Vater verpönt. Der Sohn gebraucht ihn daher niemals, spricht in seinem geheimten „Lebensabriß“ nur vom „Siebenhaus“ oder „Siebengütl“. Gewöhnlich aber wurde der Besitz — wie im obigen Taufchein — nur „Schneiderhäusl“ genannt und das mit Fug und Recht, denn Stelzhamers Vater war ein gelernter Schneider und seine Mutter eine geschickte Weißnäherin.

Stelzhamer hat selber sein Vaterhaus in der Schilderung „Groß-Piesenham“ liebevoll und anschaulich beschrieben: „Durch einen ziemlich hohen Zaun